

B. Bestimmungen/Regeln für das Mitwirken als Kandidat bei «1 gegen 100»

1. Teilnahmeberechtigt sind Personen, welche mindestens 18 Jahre alt sind.
2. Der Kandidat* verpflichtet sich, an der oben genannten Produktion/Sendung in dem vereinbarten Zeitraum mitzuwirken.
3. Der Kandidat tritt die ihm aus seiner Mitwirkung an der Sendung entstehenden Urheber-, Leistungsschutz-, Eigentums- oder sonstigen Rechte an SRF ab.
4. Der Kandidat erklärt sich bereit, SRF und seinen Kooperationspartnern für Interviews, Bildberichte etc. nach Absprache zur Verfügung zu stehen.
5. Der Kandidat ist zu Stillschweigen über den Sendeablauf bis nach der Ausstrahlung verpflichtet.
6. Der Kandidat verpflichtet sich, weder direkte noch indirekte Werbung zu machen und insbesondere während der Aufnahme keine werberischen Aussagen zu machen.
7. Ist der Kandidat am pünktlichen Erscheinen oder an der Teilnahme gehindert, so hat er dies unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen.
8. Der Kandidat ist mit dem Ablauf der Produktion vertraut und ist sich der Tatsache bewusst, dass er bei der Sendungsaufzeichnung gegebenenfalls psychischem Druck ausgesetzt sein kann. Der Kandidat versichert, unter keinen gesundheitlichen oder anderen Beeinträchtigungen zu leiden, die einer Teilnahme entgegenstehen.
9. SRF haftet nicht für Schäden, Verluste oder Verletzungen, die der Kandidat vor, während oder nach Dreharbeiten/Aufzeichnungen erleidet.
10. Der Kandidat erklärt, dass ihm die Regeln der Sendung bekannt sind und er diese akzeptiert. SRF ist berechtigt, die Spielregeln jederzeit abzuändern oder die Aufzeichnung zu beenden. Es besteht kein Recht des Kandidaten darauf, dass ein begonnenes Spiel zu Ende gespielt und ein Gewinn erzielt wird.
11. Falls Fehler, Missverständnisse oder Differenzen bezüglich einzelner Fragen und Antworten und/oder Sendungsbestandteilen und/oder der technischen Einrichtungen der Produktion entstehen, ist die Entscheidung von SRF über den weiteren Sendungsverlauf bindend. Beanstandungen zu Quizfragen, zum Inhalt oder zu produktionsbezogenen Angelegenheiten müssen noch während der Sendeaufzeichnung geäußert werden. Bei Reklamationen zu einem späteren Zeitpunkt gilt die Entscheidung von SRF und B&B Endemol Shine. Alle in der Sendung gestellten Fragen, die Auswahl der Antworten und die entsprechenden Jurierungen beziehen sich auf den Zeitpunkt und den Wissensstand der vorgängig erfolgten Recherche. Wenn in der Frage-Formulierung nichts anderes steht, gelten bei allen Fragen/Antworten die letzten veröffentlichten Zahlen zum Zeitpunkt der Recherche.
12. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter von SRF, tpc ag, B&B Endemol Shine oder dritten, an der Produktion beteiligten Firmen. Ausgeschlossen sind auch deren Angehörige und Personen, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben. Als Angehörige gelten Ehegatten, Konkubinatspartner sowie nahe Verwandte und verschwägte Personen.
13. SRF darf grundsätzlich nach eigenem Ermessen Mitwirkende von der Teilnahme an der Produktion ausschließen. Der Ausgeschlossene hat keinen Anspruch auf Entschädigung oder Schadenersatz. Im Falle von Betrug, Vortäuschung falscher Tatsachen, unrichtigen Angaben auf dem Kandidatenfragebogen oder unwahren Angaben zur Person, erfolgt ein unverzüglicher Spielausschluss und der Kandidat verliert jeglichen Gewinnanspruch. Bereits ausbezahlter Gewinn kann zurückgefordert werden. Gleiches gilt für Kandidaten, welche sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. SRF behält sich zudem vor, Personen von der Sendungsteilnahme auszuschließen, soweit dies aus redaktionellen Gründen und aus Gründen der Fairness und Chancengleichheit gegenüber anderen Zuschauern und Mitwirkenden erforderlich erscheint.
14. SRF kann aus publizistischen Gründen Personen von der Teilnahme ausschließen, die ein politisches oder öffentliches Amt ausüben oder beabsichtigen, acht Wochen nach dem geplanten Sendetermin für ein solches zu kandidieren. SRF behält sich vor, die Ausstrahlung entsprechender Sendungen zu verschieben oder betroffene Kandidaten wieder auszuladen.
15. Der Kandidat hat eine Meldepflicht seiner politischen Aktivitäten gegenüber SRF, sowohl beim Ausfüllen des Castingbogens wie auch bei der tatsächlichen Einladung in eine Sendung.
16. Der Kandidat bestätigt, dass gegen ihn keine gerichtlichen Verfahren im Gange sind.
17. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
(* Zugunsten der Lesefreundlichkeit wird auf die Nennung der weiblichen Form verzichtet.)

Bitte bestätigen Sie uns mit Ihrer Unterschrift in der Anlage C, dass Sie das Spielreglement (Anlage A) sowie dieses Reglement (Anlage B) durchgelesen und akzeptiert haben.